

Zertifizierungsablauf nach der R&TTE Richtlinie 1999/5/EG Anhang III

Eine Zertifizierung nach Richtlinie 1999/5/EG Annex III (Identifizierung der notwendigen Funktestreihen für spezifischen Gerätetypen) läuft in der SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München wie folgt ab:

Zunächst sprechen wir mit Ihnen die Rahmendaten des zu zertifizierenden Produkts ab. Dazu brauchen wir von Ihnen eine kurze Beschreibung des Produkts inklusive einer Beschreibung der verwendeten Funktechnik und des verwendeten Frequenzbereichs.

Liegt Ihr Produkt innerhalb unseres Scopes, erhalten Sie auf Basis Ihrer Angaben, ein Angebot von uns. Das Angebot beinhaltet die Preisübersicht sowie eine Übersicht über Ihre Rechte und Pflichten, sollten Sie sich entschließen uns zu beauftragen. Eine Kopie unserer Anerkennungsurkunde können Sie auf unserer Homepage <http://www.sgs-certification-body.de/download.html> herunterladen.

Die Voraussetzungen für die Abarbeitung des Auftrags sind folgende:

- Sie stellen einen **förmlichen Antrag auf Zertifizierung nach 1999/5/EG Anhang III** bei der SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München. Das Formular wird Ihnen von uns mit dem Angebot zugeschickt oder kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Der Antrag enthält alle relevanten Angaben über das Unternehmen, die vorgesehenen Produkte/Gerätetypen und den gewünschten Umfang der Bewertung. Außerdem sind Sie verpflichtet uns mitzuteilen, ob Sie bereits eine andere benannte Stelle mit der Identifizierung der notwendigen Funktestreihen beauftragt haben.
- Sie stellen uns spätestens nach Auftragserteilung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Für die Identifizierung der notwendigen Funktestreihen benötigen wir insbesondere folgende Unterlagen:
 - die **technischen Unterlagen** gemäß der Richtlinie 1999/5/EG Anhang II Nummer 4:
 - eine allgemeine Beschreibung des Produkts,
 - Entwürfe, Fertigungszeichnungen und –pläne von Bauteilen, Montage-Untergruppen, Schaltkreisen etc.,
 - Stücklisten, Layouts, Schaltpläne von Komponenten, Unterbaugruppen und Schaltungen,
 - Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der genannten Zeichnungen und Pläne sowie der Funktionsweise des Produkts erforderlich sind,
 - im Falle nicht harmonisierter Funkfrequenzen: Informationen über die Länder, in denen das Produkt eingesetzt werden soll

- Ggf. Informationen über weitere benannte Stellen, die die Unterlagen ebenfalls erhalten haben und deren Bericht soweit bereits erfolgt.
- Sie sind verpflichtet alle relevanten Anforderungen des Zertifizierungsprogramms immer erfüllen. Dazu gehört u.a., dass Sie mindestens 10 Jahre lang nach Herstellung des letzten Produkts für die nationalen Behörden die Dokumentation und die Berichte der SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München bereithalten. Alle das Produkt betreffende Beanstandungen, die vom Markt oder von dritter Stelle her bekannt werden, werden von Ihnen erfasst und archiviert. Auf Verlangen müssen diese Informationen der SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München vorgelegt sowie über die ergriffenen Maßnahmen Auskunft gegeben werden.
- Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zertifizierungsdienstleistungen und der Code of Practice der Zertifizierungsgesellschaft, die Sie auf unserer Homepage <http://www.sgs-certification-body.de/download.html> herunterladen können.

Wir verpflichten uns alle Informationen, die wir von Ihnen erhalten, vertraulich zu behandeln. Eine Ausnahme bilden die zuständigen Anerkennungsstellen und Behörden. Die SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München ist verpflichtet, Informationen zu zertifizierten Produkten, über die Bewertung und die Erteilung von Zertifikaten gegenüber diesen Stellen offenzulegen. Einer gesonderten Einwilligung Ihrerseits bedarf es dazu nicht.

Findet unser Angebot Ihre Zustimmung, so schicken Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen formalen Antrag zurück. Mit dem Eingang eines Auftrags bzw. einer Bestellung basierend auf dem Angebot gilt der Vertrag zwischen Ihnen und der SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München als zustande gekommen. Sie erhalten von uns eine Auftragsbestätigung.

Nach vollständigem Eingang der oben beschriebenen Unterlagen beginnen wir mit der Abarbeitung des Auftrags. Gegebenenfalls werden wir uns mit Ihnen zur Klärung weiterer technischer Fragen in Verbindung setzen.

Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie von uns einen **Bericht, der die von uns festgelegten notwendigen Funktestreihen beschreibt** sowie Erläuterungen enthält, auf welcher Basis die Definition vorgenommen wurde. Informativ enthält der Bericht auch einen Anhang, der die Verwendung des CE-Kennzeichens festlegt. Informationen zur Verwendung des CE-Kennzeichens finden Sie auch in der Richtlinie 1999/5/EG Artikel 12 und Anhang VII.



Wir garantieren Ihren Auftrag mit der nötigen Sorgfalt abzuarbeiten. Sollten Sie dennoch Beschwerden oder Widersprüche haben, so richten Sie diese bitte an die SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München. Sie werden von uns innerhalb einer angemessenen Zeit über unsere Entscheidung sowie ggf. über Maßnahmen unsererseits informiert.

Weitere Fragen bzgl. des Zertifizierungsablaufs und organisatorischer Fragen beantworten wir natürlich gerne. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Beier

Leiterin benannte Stelle R&TTE;
SGS Germany GmbH, Zertifizierungsstelle München

Fon: +49 (0)89 787475-132

E-Mail: melanie.beier@sgs.com

www.sgs-certification-body.de